

Salzhemmendorf, d. 18.08.2020

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Zeit während der Sommerferien und freuen sich nun gemeinsam mit Ihren Kindern auf den Schulbeginn.

In meinem Schreiben vom 13.07.2020 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass wir zum **Schuljahresbeginn am 27.08.2020 (2. – 5. Stunde, Betreuung möglich)** vermutlich unter relativ „normalen“ Bedingungen starten können.

Dieser Beginn im „eingeschränkten Regelbetrieb“ wurde nun auch am 14.08.2020 offiziell durch das Kultusministerium bestätigt.

Nur wenn es aufgrund des Infektionsgeschehens notwendig sein sollte, könnte das Gesundheitsamt das Arbeiten im „Wechselmodell“ (wie vor den Sommerferien) oder eine erneute Schulschließung anordnen – davon gehen wir im Moment jedoch nicht aus.

Für den Unterricht nach den Sommerferien gelten an unserer Schule folgende Regelungen:

- **Alle Schülerinnen und Schüler** kommen **jeden Tag der Woche** zur Schule.
Auch Kinder, die zu einer Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem gemeinsamen Haushalt leben, nehmen wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teil.
- Das **Abstandsgebot innerhalb der Klassenräume** ist **aufgehoben**, die Kinder müssen **im Unterricht keine Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)** tragen.
- Wie bereits vor den Ferien besteht jedoch eine **Maskenpflicht auf den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Außengelände der Schule**. Schals, Halstücher oder MNB mit Baumwollbändern dürfen auf dem Schulhof nicht getragen werden, da bei der Nutzung der Spielgeräte eine Gefährdung nicht auszuschließen ist.
- Weiterhin sollen alle Personen die bekannten **Regelungen zur Persönlichen Hygiene** einhalten, dazu zählt
 - Handdesinfektion beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
 - Abstandsgebot außerhalb des Klassenraumes bzw. außerhalb der Kohorten
 - Maskenpflicht in den genannten Bereichen
 - häufiges Händewaschen für 20-30 Sekunden
 - Vermeidung unmittelbarer körperlicher Kontakte (Händeschütteln, Umarmungen etc.)
 - Husten- und Niesetikette
 - Nicht in das Gesicht fassen
 - Persönliche Gegenstände nicht teilen (Trinkbecher, Stifte etc.)
- Da die **Lehrkräfte und Pädagogischen MitarbeiterInnen** zwischen den verschiedenen Klassen wechseln müssen, achten sie auf das Einhalten der Abstände oder tragen eine MNB, wenn sie mit einzelnen Kindern arbeiten.
- Die Kinder der **Jahrgänge 1 und 2** sowie der **Jahrgänge 3 und 4** bilden eine sog. **Kohorte**, d.h. eine festgelegte Gruppe, die z.B. in den Pausen in getrennten Bereichen spielen.
- Es findet der reguläre **GT-Betrieb** wieder statt, einschließlich des **Mittagessens** und der **Hausaufgabenbetreuung** – eine **Anmeldung über das Anmeldeformular ist zwingend erforderlich**.
- **Sport- und Schwimmunterricht** wird unter Einhaltung der Vorgaben des Ministeriums wieder erteilt.

- Der **Kiosk** bleibt zunächst weiterhin **geschlossen**, bitte geben Sie ausreichend Frühstück und Getränke mit. In welchem Rahmen das Schulobst bzw. die Schulumilch wieder angeboten werden kann, muss noch entschieden werden.
- Das **Verteilen von Lebensmitteln**, z.B. anlässlich von Geburtstagen, sollte aus hygienischen Gründen auf **einzelne abgepackte Fertigprodukte** beschränkt werden.
- Eine **Begleitung von Schülerinnen und Schülern**, z.B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, **in das Schulgebäude** oder **das Abholen** innerhalb des Schulgebäudes **sind weiterhin grundsätzlich untersagt** und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Sollte ein Kind **während der Unterrichts- oder Betreuungszeit Fieber** oder **ernsthafte Krankheitssymptome** zeigen, so werden die Eltern informiert und das Kind (und Kinder aus demselben Haushalt) bis zur Abholung von der Klasse getrennt betreut. In diesem Fall sollte eine umgehende **ärztliche Abklärung** erfolgen.

**Bitte beachten Sie unbedingt auch folgende Hinweise
zum Schulbesuch bei Erkrankung:**

- **Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**
- Bei einem **banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) **kann die Schule besucht werden**. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen wie z.B. Pollenallergie.
- Bei **ausgeprägten Infektionen** (z.B. Husten Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach **48 Stunden Symptomfreiheit** kann die Schule **ohne weitere Auflagen** wieder besucht werden (d.h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung), wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwerer Symptomatik** (z.B. Fieber ab 38,5° C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt insb. der Atemwege mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten) sollte **ärztliche Hilfe** in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung notwendig ist und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

In folgenden Fällen darf die **Schule oder das Schulgelände nicht betreten** werden und eine **Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen**:

- Personen, die **SARS-CoV-2 positiv getestet** wurden.
- Personen, die **engen Kontakt** zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter **häuslicher Quarantäne** stehen.

Ich hoffe, Sie mit diesem umfangreichen Schreiben ausreichend informiert zu haben. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich gerne zur Verfügung.

Wir alle freuen uns auf Ihre Kinder und auf ein Unterrichten im gesamten Klassenverband und wünschen uns sehr, dass wir alle gut über die nächsten Schulwochen kommen!

Herzliche Grüße aus der Grundschule,
Susanne Koops